

Diese Qualitätsleitlinien stellen eine Hilfe dar, um eine erfolgreiche Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu gestalten. Die Leitlinien wurden auf der Grundlage der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen vom 14.02.2002 erstellt.

Zu Beginn einer Kooperation sollte der Kooperations-Kompass mit Leitlinien von den pädagogischen Fachkräften beider Institutionen durchgesprochen werden. Die Kooperation orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort.

Für die Schule wird auf der Grundlage des Kooperations-Kompasses eine Auswertung des jährlichen Kooperationsplanes durch das Staatliche Schulamt Karlsruhe erstellt.

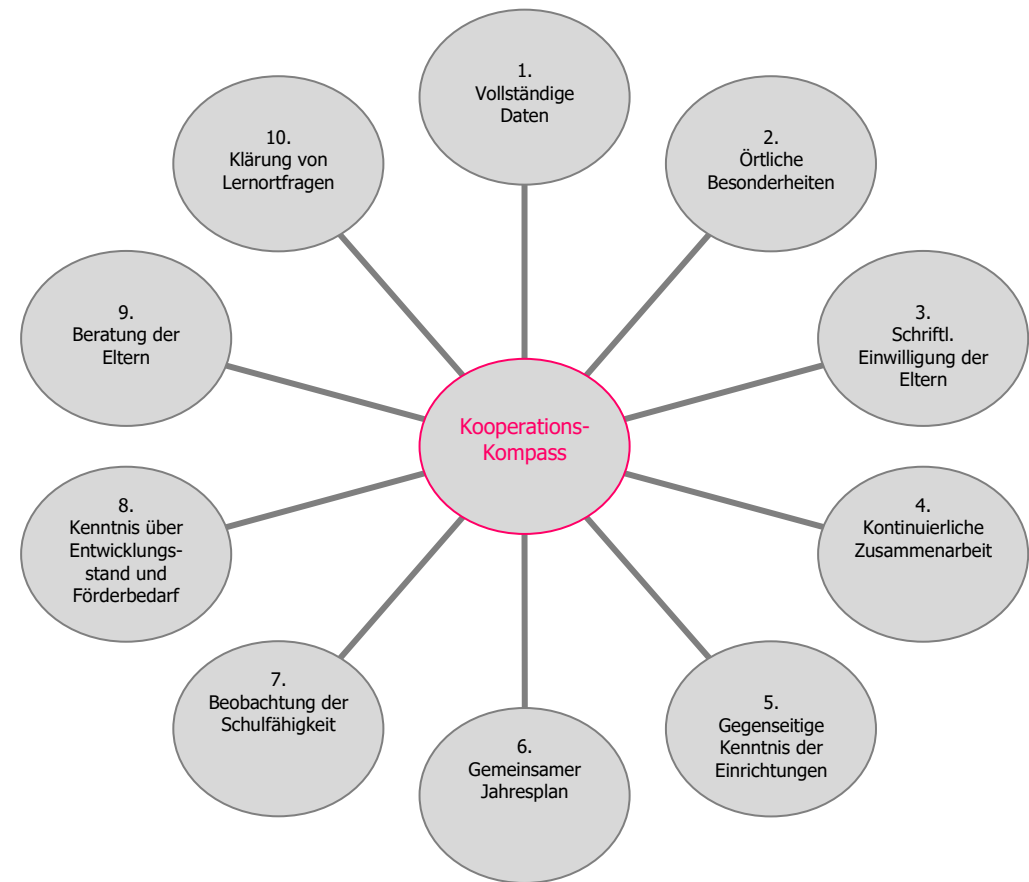
Die Qualitätsleitlinien stellen für uns die Mindestanforderungen dar, um eine umfassende Kooperation durchzuführen.

Erstellt im Januar 2014 von einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe folgender Institutionen:

		
	 Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung am Staatlichen Schulamt Karlsruhe	 Stadt Karlsruhe Jugendamt Abteilung Kindertages- einrichtungen

Kooperations-Kompass

Qualitätsleitlinien für die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Schulamtsbezirk Karlsruhe



Jedes Kind hat ein Recht auf Kooperation Kindergarten – Grundschule.

Ausführungen zum Kooperations-Kompass

Für eine umfassende Kooperation sind folgende Mindeststandards zu erfüllen:

1. Sind die Daten vollständig?
 - Anschrift, E-Mail und Name der Schule
 - Anschrift und E-Mail der Kindertageseinrichtungen
 - Namen der beteiligten pädagogischen Fachkräfte beider Institutionen
2. Welche besondere Kooperationsform ist vor Ort zu beachten?
 - Kooperationstandem (eine Schule – eine KiTa)
 - Kooperationsstern (eine Schule – viele KiTas)
 - Kooperationsnetz (viele Schulen – viele KiTas)
3. Liegt die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Durchführung der Kooperation vor?
4. Wird kontinuierlich zusammengearbeitet?
 - Regelmäßiger Kontakt zwischen Schule und Kindertageseinrichtung
 - Besuch der Kooperationslehrerin / des Kooperationslehrers in der Kindertageseinrichtung
 - Besuch der künftigen Schulkinder in einer Schule
5. Kennen sich die beteiligten Einrichtungen gegenseitig?
 - Räumlichkeiten
 - Orientierungsplan und Bildungsplan
 - Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen
6. Wurde der Jahresplan gemeinsam erstellt?
 - Festlegung der Kooperationstermine
 - Absprache der pädagogischen Inhalte sowie deren Durchführung
 - Gemeinsame Reflexion
7. Werden Kinder in verschiedenen Situationen hinsichtlich ihrer Schulfähigkeit beobachtet?
 - Freie Beobachtung
 - Einsatz von Beobachtungsbögen
 - Regelmäßiger Austausch von Beobachtungen
8. Kennt die Kooperationslehrkraft das Kind?
 - Seine Interessen
 - Seine Stärken
 - Seine aktuelle Entwicklung
9. Werden Eltern / Erziehungsberechtigte beraten und informiert?
 - Elternabend in der Kindertageseinrichtung
 - Elternabend für künftige Schulkinder in der Schule
 - Einzelgespräche
10. Werden Lernortfragen mit Erziehungsberechtigten geklärt?
 - Runder Tisch
 - Mögliche Ansprechpartner werden benannt
 - Zeitlicher Ablauf und Antragsfristen (z.B.: inklusive Beschulung, Zurückstellung) werden berücksichtigt